

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Fachkraft für Hafenlogistik¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 1: Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Nr. 5)	☐	a) Einrichtung von Häfen erläutern; Organisation, Funktion und Bedeutung des Hafens als Faktoren im gesamtwirtschaftlichen Prozess unterscheiden
		☐	b) Funktionen des Ausbildungsbetriebes im logistischen Prozess mit vor- und nachgeschalteten Dienstleistungen unterscheiden
		☐	c) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken
		☐	d) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen
		☐	e) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und Maßnahmen durchführen und veranlassen
		☐	f) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Bereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen
☐	BBP 2: Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation (§ 4 Nr. 6)	☐	a) Arbeitsaufträge erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen
		☐	b) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher, rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und terminlicher Vorgaben planen
		☐	c) Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen, Arbeitsmittel handhaben, Fördermittel einsetzen
		☐	d) Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik vom 20. Januar 2006 (BGBl. I S. 213, 330)

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	e) Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Ergebnisse abstimmen und auswerten f) Arbeitsabläufe mit vorausgehenden und nachfolgenden Bereichen abstimmen, Fachausdrücke, auch fremdsprachige, anwenden g) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung anwendungsbezogener Vernetzung nutzen; Vorschriften des Datenschutzes beachten, Daten pflegen und sichern h) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden i) fremdsprachige Formulare bearbeiten, fremdsprachlich kommunizieren j) Auswirkungen von Informationen, Kommunikation, Kooperation sowie des eigenen Verhaltens auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten
☐	BBP 3: Güterkontrolle und werterhaltende Maßnahmen (§ 4 Nr. 7)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) handels- und betriebsspezifische Vorschriften bei Probenahme, Verwiegung und Vermessung güterspezifisch anwenden b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zur Probenahme, Verwiegung, Markierung, Vermessung und Behandlung auswählen und anwenden c) Güter auf Quantität, Qualität, Identität und Beschaffenheit kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren d) Maßnahmen zur Mängel- und Schadensbeseitigung veranlassen und durchführen e) Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen
☐	BBP 4: Lagerung und Bearbeitung von Gütern (§ 4 Nr. 8)	☐ ☐ ☐	a) Güter sortieren, Lagereinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten b) Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern c) warenspezifische Eigenschaften bei der Lagerung von Gütern beachten, Mängel erkennen, dokumentieren, Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen und durchführen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ d) Lagerbestände kontrollieren und dokumentieren ☐ e) rechtliche Bedeutung von Lagerdokumenten, insbesondere bei der Ein- und Auslagerung, beachten ☐ f) Kundenaufträge zur Güterbearbeitung durchführen	
☐	BBP 5: Ladungsplanung, Umschlag von Gütern (§ 4 Nr. 9)	☐ a) Gewichte und Raumbedarf von Gütern ermitteln ☐ b) Güter für vorgegebene Verkehrsmittel verlade- fertig bereitstellen ☐ c) bereitgestellte Güter auf Vollständigkeit und Beschaffenheit prüfen, Ergebnisse dokumentieren ☐ d) Stau- und Beladepläne erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung von Gütereigenschaften, Gewichtsverteilung und Tragfähigkeit sowie von Ladevorschriften ☐ e) Güter entsprechend den Plänen und den rechtlichen Bestimmungen umschlagen ☐ f) Ladungssicherungsmittel auswählen, Ladung sichern, Verschlussvorschriften anwenden	
☐	BBP 6: Container (§ 4 Nr. 10)	☐ a) Containerarten, -beschriftungen und -kennzeichnungen unterscheiden ☐ b) Containerinspektionen durchführen, Mängel erkennen, bewerten und Ergebnisse dokumentieren ☐ c) Container für die Verladung auswählen und für die Aufnahme von Gütern vorbereiten ☐ d) Ladungen in Containern stauen ☐ e) Ladungssicherungs- und Arbeitsmittel für die Containerbeladung festlegen, bereitstellen und einsetzen ☐ f) Container siegeln ☐ g) Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten auf Containerterminals berücksichtigen ☐ h) Containerstaupläne anwenden	
☐	BBP 7: Umschlags- und Versandpapiere (§ 4 Nr. 11)	☐ a) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen ☐ b) Dokumente unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der am Fachgeschäft Beteiligten bearbeiten und weiterleiten	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ c) Anträge für die Handhabung und Behandlung von Gütern bearbeiten ☐ d) Aufgaben der Zollverwaltung darstellen, Verfahren der Zollverwaltung unterscheiden, insbesondere Versand- und Zolllagerverfahren ☐ e) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen ☐ f) Listen, insbesondere Lade- und Containerlisten sowie Listen über spezielle Güter, erstellen ☐ g) Versand- und Begleitpapiere bearbeiten; außenwirtschaftliche Vorschriften beachten	
☐	BBP 8: Umgang mit Gefahrgut (§ 4 Nr. 12)	☐ a) Gefahren durch Gefahrgut und Gefahrstoff entsprechend den Kennzeichnungen bewerten und beachten ☐ b) Bestimmungen des Gefahrgutrechts anwenden ☐ c) Gefahrgut kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren ☐ d) Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung veranlassen und durchführen ☐ e) Gefahrgut verladen und sichern; Packstücke kennzeichnen, Beförderungsmittel plakatieren ☐ f) rechtliche Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut anwenden	

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in